



P r ü f b e r i c h t

J a h r e s a b s c h l u s s 2020

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

01.08.2022
1-14

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung</i>	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
4.2 <i>Kassenprüfung</i>	7
4.3 <i>Bauprüfung</i>	7
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	8
5.2.1 <i>Aktiva</i>	8
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	8
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	8
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	10
5.3.1 <i>Erträge</i>	10
5.3.2 <i>Aufwendungen</i>	11
5.3.3 <i>Jahresergebnis</i>	11
5.3.4 <i>Einhaltung des Erfolgsplanes</i>	11
6 Prüfungsergebnis	12

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 32.358,34 € wird der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß §111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2016 geprüft.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebsatzung (BetrS) vom 22.12.1994.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Stadtkämmerer) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 10 Abs. 8 BetrS).

Die Geschäftsordnung trat nach dem Beschluss des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 07.11.2007 gemäß § 9 der Geschäftsordnung am Tag nach Zustimmung durch den Betriebsausschuss, somit am 08.11.2007, in Kraft.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor Auszahlung) im Wirtschaftsjahr 2020 nur

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab einer Auftragssumme von 30.000 €

- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

4.2 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung der Stadtkasse umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

4.3 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Eine Tiefbaufirma zeigte sich bei der Erstellung ihrer Schlussrechnung für ein Kanalbauprojekt so säumig, dass die Abrechnung durch ein Ingenieurbüro erstellt werden musste. Dafür entstanden Kosten in Höhe von 2.159,14 €, welche vom Tiefbauamt bei der Schlussrechnung der Tiefbaufirma nicht abgezogen wurden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG).

Der am 25.04.2022 aufgestellte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25.04.2022 zur Prüfung übergeben. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht gewahrt.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt. Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2020 beläuft sich auf 78.795.237,58 €. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Vorräte in Höhe von 17.515 € bilanziert.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

5.2.2.2 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 51 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 5.000.000 € aufgenommen.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen 2020 in Höhe von 2.748.128,27 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2020 auf 57.137.814,91 €. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.667.041,53 €.

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.04.2020 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2020 in Höhe von 4.026.000 € festgesetzt.

Zusammen mit der noch offenen Kreditermächtigung aus 2019 und nach Verzicht auf einen Teil hiervon werden Ermächtigungen zur Kreditaufnahme von insgesamt 9.026.000 € auf das Jahr 2021 übertragen.

Dieser Betrag ergibt sich aus der Vermögensplanabrechnung.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes
– Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan ist Teil des Wirtschaftsplans und muss nach § 2 Abs.1 EigBVO alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nachfolgend werden die Ansätze des Vermögensplans dem Rechnungsergebnis 2020 gegenübergestellt (in €):

Vermögensplan 2020	Planansatz	Rechnungs- ergebnis 2020	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
2. Abwasserbeiträge (abzgl. langfristig gestundeter Beiträge)	580.000	248.995	-331.005
3. Sonstige Beiträge	0	0	0
4. Kreditaufnahmen	4.026.000	5.000.000	974.000
5. Abschreibungen	3.494.000	3.322.834	-171.166
6. Einnahmen aus Anlagenabgängen	20.000	0	-20.000
6. außerordentliche Abschreibungen	0	0	0
Summe Einnahmen	8.120.000	8.571.829	451.829
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
1. Investitionen (abzügl. Kostenersatz der Stadt f. Platzgestaltung)	4.026.000	3.281.986	-744.014
2. Tilgung von Krediten	2.750.000	2.748.128	-1.872
3. Ansparen Bausparvertrag	155.000	246.036	91.036
4. Auflösung von Beiträgen und sonst. Ertragszuschüssen	1.189.000	1.193.299	4.299
Summe Ausgaben	8.120.000	7.469.449	-650.551
Saldo	0	1.102.380	1.102.380

Den Ausgaben für mittel- und langfristige Zwecke in Höhe von rd. 7,47 Mio. € stehen Einnahmen von rd. 8,57 Mio. € gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Überdeckung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ergibt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die bereits 2019 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € getätigt. Der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen blieb um rd. 744 T € hinter dem Planansatz zurück.

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung

Langfristig gebundenes Vermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	78.590.050	78.795.238	205.188
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse (abzgl. langfr. gestundete Abwasserbeiträge)	20.139.665	19.195.361	-944.304
Darlehen	54.885.943	57.137.815	2.251.872
	<u>75.200.592</u>	<u>76.508.160</u>	<u>1.307.568</u>
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	-3.389.458	-2.287.078	1.102.380

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2020 verbessert. Grund hierfür ist die Kreditaufnahme bei nahezu planmäßiger Investitionstätigkeit. Dadurch wird die zum Jahresende 2019 bestehende Unterfinanzierung von 3.389.458 € um 1.102.380 € verbessert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 verbleibt noch eine Unterfinanzierung in Höhe von 2.287.078 € (entspricht -2,9%). Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 72,5%, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 24,6%.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2020 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

5.3.2 Aufwendungen

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnten unter anderem folgende Aufwendungen für Leistungen städtischer Ämter aufgrund der Umstellung des Buchungssystems noch nicht beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung verrechnet werden. Für diese Aufwendungen wurden Rückstellungen in Höhe der 2019 angefallenen Kosten gebildet.

Leistungen Baubetriebsamt	152.681 €
Personalkostenersatz Tiefbauamt	166.089 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt für Zentralverwaltung	174.273 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wird ein Betrag von 2.529.214 € (31.12.2019 = 1.075.489 €) als Kassenbestand ausgewiesen. Eine Verzinsung der Kassenbestände ist nicht erfolgt, da der Drei-Monats-Euribor abzüglich der für positive Kassenbestände vereinbarten Marge von 0,30 % während des gesamten Wirtschaftsjahres negativ war.

5.3.3 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt sich ein Jahresgewinn von

32.358,34 €

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 996.800 € eine Verbesserung in Höhe von 1.029.158,34 € dar. Der Jahresgewinn 2020 wird der Gebührenausrückstellung zugeführt.

5.3.4 Einhaltung des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in €):

Erfolgsplan 2020	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2020	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Entwässerungsgebühren	6.363.000	6.588.666	225.666
b) Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.200.000	1.076.406	-123.594
c) sonstige Erlöse	1.576.000	1.537.732	-38.268
2. andere aktivierte Eigenleistungen	25.000	0	-25.000
3. sonst. betriebl. Erträge	200	180	-20
	9.164.200	9.202.984	38.784
4. Materialaufwand			
a) Energie- und Wasserbezug	336.500	277.550	-58.950
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	483.000	425.291	-57.709
c) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.587.000	1.445.055	-141.945
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.283.500	1.128.875	-154.625
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	369.000	334.179	-34.821
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.514.000	3.322.834	-191.166
außerord. Abschreibungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676.000	603.475	-72.525
	8.249.000	7.537.259	-711.741
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	3.658	3.658
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.912.000	1.637.025	-274.975
14. Jahresgewinn	-996.800	32.358	1.029.158

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um 1.029.158 € verbessert. Neben den deutlich geringeren Zinsaufwendungen blieben insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, der Personalaufwand sowie die Abschreibungen hinter dem Planansatz zurück.

6 Prüfungsergebnis

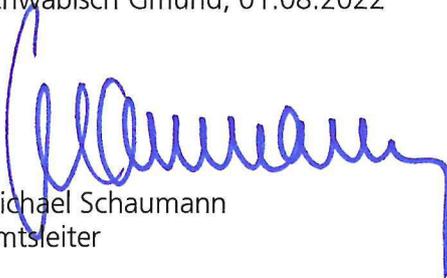
Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle
Weitere Prüfer während des Jahres: Herr Bach (Bauangelegenheiten)
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 01.08.2022



Michael Schaumann
Amtsleiter